



HEIDELBERGER SPORT- CLUB e.V.

SPORT- UND FREIZEITANLAGE IM SPORTZENTRUM SÜD DER
STADT HEIDELBERG

HARBIGWEG 10 ♦ 69124 HEIDELBERG

Hygienekonzept des Heidelberger SportClub e.V.

Stand: 22.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
1. Corona-Verordnung „Sport“ BW.....	1
2. Gesundheitszustand / Risikominimierung	1
3. Organisation/Hygienebeauftragter	2
4. Trainingsbetrieb.....	2
4.1. Aufteilung des Geländes	2
4.2. Trainings- und Spielbetriebsdokumentation	2
4.3. Trainingsaufbau und Abbau	3
4.4. Trainingsdurchführung	3
4.5. Anreise	3
4.6. VOR dem Training	4
4.7. WÄHREND des Trainings	4
4.8. NACH dem Training	4
5. Spielbetrieb.....	5
5.1. Kabinennutzung vor und nach dem Spiel	5
5.2. Verhaltensweisen an einem Spieltag	5
5.3. Zuschauer	6
5.4. Schiedsrichter	6
5.5. Ausnahmesituationen.....	6
6. Jugend.....	6
6.1. Training.....	6
6.2. Spielbetrieb	7
6.3. Eltern oder Familienangehörige	7
7. Anhang	8

Vorwort

Wie wir in unserem täglichen Leben wahrnehmen, hat uns die Corona-Pandemie fest im Griff. Dementsprechend ist auch das Hygienekonzept regelmäßig an die Verordnungen des Landes Baden-Württembergs anzupassen. Um den redaktionellen Aufwand so gering wie möglich zu halten und der Dynamik der Verordnungen gerecht zu werden, verweisen wir auf die Homepage des Landes Baden-Württembergs (Corona-Verordnung).

1. Corona-Verordnung „Sport“ BW

Zum 22. August 2021 hat die Landesregierung eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Corona-Verordnung) erlassen.

2. Gesundheitszustand / Risikominimierung

Wir weisen darauf hin, dass Sportler/innen bei folgenden Gegebenheiten den Trainingsbetrieb **unmittelbar einstellen** und die Verantwortlichen darüber in Kenntnis setzen:

- Erkältungssymptome des Sportlers oder der Sportlerin (insbesondere corona-typische Zusatz-Symptome: Beeinträchtigung beim Riechen und Schmecken, Kopfweh, rasanter Fieberanstieg auf $> 38^{\circ}$)
- Eine im Haushalt befindliche Person zeigt corona-typische Erkältungssymptome
- Die Sportlerin oder der Sportler ist mit SARS-Covid-2 infiziert
- Die Sportlerin oder der Sportler hatte innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem SARS-Covid-2 infizierten Person
- Husten, Fieber, Atemnot
- Ein Sportler oder eine sich im Haushalt befindliche Person unterzieht sich einer Testung mit ausstehendem Resultat
- Rückkehr eines Spielers aus einem Risikogebiet

3. Organisation/Hygienebeauftragter

Für die Damen- und Herrenmannschaften sowie AH: Geschäftsstelle Heidelberger SC

E-Mail: geschäftsstelle.hsc@gmail.de

Telefon: -

Für alle Jugendteams:

E-Mail: geschäftsstelle.hsc@gmail.de

Telefon: -

4. Trainingsbetrieb

4.1. Aufteilung des Geländes

Das Sportgelände gliedert sich in zwei für den Trainings- und Spielbetrieb nutzbaren Flächen:

- Einen Rasenplatz
- Einen Kunstrasenplatz

Für den Trainingsbetrieb sind folgende Vorgaben sowohl für die Jugend, AH, Damen als auch Herrenabteilung umzusetzen:

- 1. und 2. Mannschaft stellen eine jeweils separate Trainingsgruppe dar, welche räumlich voneinander zu trennen sind (eine Mannschaft auf dem Rasen, die andere auf dem Kunstrasen)
- Die maximale Anzahl an Teilnehmern ist der aktuellen Corona-Verordnung zu entnehmen

4.2. Trainings- und Spielbetriebsdokumentation

Die Verantwortlichen verpflichten sich dazu jedes Training und Spiel zwingend zu dokumentieren. Zu beachten ist:

- Sowohl Heim- als auch Gastmannschaft muss dokumentieren (siehe Anlage „Teilnehmerkarte“)
- Im Trainingsbetrieb wird eine Liste über die teilnehmenden Sportler/innen mit den grundlegenden Daten (Name, Adresse sowie Telefonnummer) nach jeder Übungseinheit erstellt. Die Listen werden dezentral von den jeweiligen

Übungsleitern geführt und nach Aufforderung an die Vereinsverantwortlichen oder das Ordnungsamt ausgehändigt. Die Daten werden gem. den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen nach vier Wochen gelöscht.

4.3. Trainingsaufbau und Abbau

- Ausschließlich Übungsleiter/innen bauen den Platz oder den Trainingsbereich auf
- Die Sportler dürfen nicht in den Aufbau involviert werden
- Die im Training benutzten Leibchen werden in einen dafür vorhergesehenen Wäschekorb gelegt. Die Leibchen werden daran anschließend unter Verwendung von Einmalhandschuhen bei 60° gewaschen.
- Der Abbau der Materialien erfolgt durch die Übungsleiter/innen
- Die Trainingsmaterialien werden vor dem Einsortieren durch die Übungsleiter/innen desinfiziert.

4.4. Trainingsdurchführung

- Die maximale Anzahl an Teilnehmern ist der aktuellen Corona-Verordnung zu entnehmen.
- Alle Übungs- und Spielformen sollten, wenn möglich kontaktarm (Beispiel für nicht kontaktarm: Eckball, Freistoßmauer, Dribbelübung in der Gruppe auf engem Raum) durchgeführt werden
 - o Außerhalb der Übungs- und Spielsituation ist jeglicher Körperkontakt zu unterlassen (keine Begrüßungsrituale, kein Abklatschen, kein Spucken und kein Jubel)
- Bei Ansprachen im Freien ist auf den erforderlichen Mindestabstand von 1,50m zu achten. Ansprachen in geschlossenen Räumen werden nur im Notfall gebilligt (zudem nur unter Verwendung eines Mund- und Nasenschutzes).

4.5. Anreise

- Beim Heimspieltagen soll auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden. Der Verein bevorzugt eine individuelle Anreise mit dem Fahrrad oder dem eigenen Auto.
- Bei Auswärtsspielen können Fahrgemeinschaften unter folgenden Bedingungen gebildet werden:

- Alle, Mitfahrer sowie Fahrer, haben verpflichtend einen Mund-und-Nasenschutz zu tragen (dies erwartet der Verein auch von den anreisenden Mannschaften bei Heimspieltagen)
- Die Fenster sind während der Fahrt stoßweise zu öffnen
- Im Trainingsbetrieb kommen alle Spieler/innen, wenn möglich, umgezogen auf das Sportgelände oder ziehen sich direkt am Platz um.

4.6. VOR dem Training

- Die Anreise zu dem Training ist individuell zu gestalten
- Unmittelbar nach dem Eintritt auf das Sportgelände herrscht eine **Maskenpflicht** bis zum Betreten des Trainingsgeländes.
- Der gängige Abstand von 1,50m ist bis zu Beginn des Trainings einzuhalten (Die Übungsleiter/innen achten und weisen darauf hin)
- Die Sportler/innen nutzen die gängigen Toiletten im Bereich der Gaststätte wie üblich
- Hände desinfizieren/waschen

4.7. WÄHREND des Trainings

- Die Übungsmaterialien werden auch während des Trainings nur von den Übungsleiter/innen angefasst.

4.8. NACH dem Training

- Das Material räumt der/die zuständige Übungsleiter/in auf
 - Das Material wird vor dem Einräumen desinfiziert durch ein Spray oder eine Tensidlösung, welche im Ballraum gelagert wird.
- Die Duschen und Kabinen dürfen unter Beachtung der Hygieneregeln (Abstandsregeln einhalten, Duschzeiten kurzhalten, Tragen eines Mund-und Nasenschutzes etc.) und mit einem 3G-Nachweis (immunisiert, genesen, getestet) genutzt werden. Der/die zuständige Übungsleiter/in kontrolliert die Nachweise. Der 3G-Nachweis ist nicht erforderlich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang
- Teamansprachen oder Besprechungen sind unter Berücksichtigung der Abstandsregeln im Freien durchzuführen
- Die Sportler/innen verlassen nach dem Training möglichst schnell das Gelände

- „Zusammenkünfte“ im Anschluss an das Training/ Spiel sind zu unterlassen

5. Spielbetrieb

5.1. Kabinennutzung vor und nach dem Spiel

Bei der Kabinennutzung ist die Maskenpflicht zu jedem Zeitpunkt einzuhalten und ein 3G-Nachweis (immunisiert, genesen, getestet) erforderlich. Nur unter dieser Voraussetzung kann der Verein die Nutzung einer Kabine billigen. Der Verein behält sich vor bei einem Verstoß die Mannschaft der Kabine zu verweisen. Der 3G-Nachweis ist nicht erforderlich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang.

- Jede Gastmannschaft wird im Untergeschoss des Gebäudes in zwei Kabinenräume eingeteilt. Die Spieler/innen teilen sich hierbei gleichmäßig auf.
- Auch beim Umziehen gilt es den Mund- und Nasenschutz konstant zu tragen.
- Das Duschverhalten wird in 4.8 „Nach dem Training“ beschrieben.
- Die jeweiligen Übungsleiter/innen der Heim- bzw. Gastmannschaften kontrollieren die 3G-Nachweise ihrer Teams vor Kabinennutzung.

5.2. Verhaltensweisen an einem Spieltag

- Ansprachen sind im Freien durchzuführen (auch bei Regen!)
- Kabinennutzung siehe 5.1 „Kabinennutzung vor und nach dem Spiel“
- Die Heimmannschaft stellt den Gästen Wasser zur Verfügung. Allerdings sind die Gäste dazu angehalten, dass jede/r eine eigene Flasche mitbringt die mit Wasser gefüllt werden kann.
- Halbzeitansprachen sollten im Freien durchgeführt werden.
- Die Mannschaften betreten das Spielfeld zeitlich versetzt. Erst mit Beginn des Spieles ist die Abstandsregel aufgehoben.

5.3. Zuschauer

Zuschauer sind an einem Spieltag grundsätzlich unter der Einhaltung der Abstandsregel zugelassen. Der Verein kann den Zuschauer verpflichten Angaben über seine Präsenz und Kontaktdaten zu tätigen. Ein hierfür entworfenes Papier liegt bei Bedarf im Eingangsbereich der Sportanlage auf einem Tisch und ist bei Aufforderung entsprechend auszufüllen. Um Warteschlangen zu vermeiden, kann das Dokument auf unserer Homepage ausgedruckt werden.

- Eine Bewirtung von Vereinsseite findet nicht statt

5.4. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter/innen dürfen sich in der Schiedsrichterkabine unter Verwendung eines Mund- und Nasenschutzes umziehen.

- Die Schiedsrichter/innen erhalten zwei Wasserflaschen zu Beginn des Spiels (es müssen keine eigenen Flaschen mitgebracht werden)
- Das Duschen nach dem Spiel ist für Schiedsrichter/innen ohne weitere Auflagen in der eigens dafür vorgesehenen Kabine möglich
 - o Die Duschzeit sollte möglichst gering gehalten werden

5.5. Ausnahmesituationen

Als eine Ausnahmesituation werden exogene Einflüsse wie ein Gewitter gesehen. In diesem Fall steht den Sportlern das Gebäude auf dem Sportgelände zur Verfügung.

Einzuhalten sind:

- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes
- Der Mindestabstand von 1,50 m

6. Jugend

6.1. Training

Vgl. hierzu Punkt „Trainingsbetrieb“.

6.2. Spielbetrieb

Vgl. hierzu Punkt „Spielbetrieb“.

6.3. Eltern oder Familienangehörige

- Eltern/Familienangehörigen ist es an Trainings- sowie Spieltagen grundsätzlich unter der Einhaltung der Abstandsregel gestattet zuzuschauen. Vor Eintritt kann der Verein jedes Elternteil/Familienangehörige verpflichten Angaben über seine Präsenz zu tätigen. Der zuständige Trainer/Übungsleiter erfasst in einer Teilnehmerkarte die Kontaktdaten. Das Trainingsgelände ist unmittelbar vor Trainingsbeginn mit einem Mund- und Nasenschutz zu betreten und nach Trainingsende zu verlassen. Den Eltern ist es nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Trainer gestattet das Spielfeld zu betreten (z.B. bei einer Verletzung des Kindes)
- Eltern tragen dafür Sorge, dass Kinder mit oben genannten Symptomen oder Heimkehrer aus Risikogebieten rechtzeitig vom Trainingsbetrieb abgemeldet werden
- Die Trainer behalten sich vor, Kinder mit Symptomen nach Hause zu schicken
- Eltern erklären ihren Kindern die Hygieneregeln regelmäßig

7. Anhang



- Zuschauerkarte
- Teilnehmerkarte Trainingsbetrieb

Dokumentation von Zuschauer Kontaktdaten

Wir müssen beim Betreten der Sportanlage nach Corona Verordnung Kontaktdaten erheben. Die Kontaktdaten sind von der Person, die sie erhebt, für die Dauer von drei Wochen nach dem letzten Kontakt mit der betreffende Person aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.

Spätestens einen Monat nach dem letzten Kontakt mit der betreffenden Person sind die Daten zu löschen.



Veranstalter: Heidelberger SC

Datum		Uhrzeit Beginn		Uhrzeit Ende	
Name, Vorname					
Adresse					
Telefonnummer					

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke des Infektionsschutzes aufbewahrt, dürfen zu keinem anderen Zwecke verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach dem letzten Kontakt zu löschen bzw. zu vernichten. Die Daten sind technisch und organisatorisch vor unberechtigtem Einblick und Zugriff zu schützen. Insbesondere dürfen Zuschauerinnen und Zuschauer nicht die Daten anderer Personen einsehen können. Eine offen zugängliche Liste, in die sich nacheinander die Zuschauerinnen und Zuschauer selbst eintragen, ist nicht zulässig.

Teilnehmerkarte



Mit der Teilnahme am „Sport im Freien“ bei der Heidelberger SC im Sportzentrum Süd bestätige ich, dass ich und im Aushang aufgeführten Regeln der Stadt und des Vereins Kenntnis genommen habe und beachte beim Training insbesondere:

- Ich benutze den Haupteingang des HSC. Auf allen den Wegen, sowie beim Betreten und Verlassen trage ich eine Maske.
- Ich halte Abstand von allen anderen Personen von mindestens 1,50 – 2,00 Meter
- In einer Gruppe dürfen nicht mehr als 5 Personen (4 Sportler+1 Übungsleiter) teilnehmen bzw 10 Personen auf mindestens 400 qm
- Ich darf nur die zugewiesene Zone nutzen (nur jeweils eine Gruppe)
- Ich muss die Hygienevorschriften beachten.
- Die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist **nicht** gestattet.
- Sport- und Trainingsmaterial wird vom Übungsleiter mitgebracht und werden von ihm nach dem Training hygienisch gereinigt
- Ich nehme nicht teil, wenn ich Kontakt zu erkrankten Personen in den letzten 14 Tagen oder Symptome wie Fieber/Atemwege habe.
- Ich verzichte auf Handshake, Umarmung, Mannschaftsgruß.
- Ich rotze oder spucke nicht auf dem Sportgelände.
- Ich nehme meinen Müll mit

Der eingetragene Übungsleiter trägt die Verantwortung für die Gruppe und die Einhaltung der oben genannten Maßnahmen. Während des Trainings ist diese Karte für etwaige Kontrollen bereit zu halten.

Datum / Uhrzeit von bis	Abteilung Fußball	Zugewiesene Zone
-------------------------	-------------------	------------------

Zugangskontrolle Sportanlage kontrolliert durch :

Name, Vorname	Telefonnummer
---------------	---------------

Übungsleiter bzw. Verantwortlicher der Gruppe

Name, Vorname	Telefonnummer (Mobil)	Unterschrift
---------------	-----------------------	--------------

Teilnehmer

Name, Vorname	Telefonnummer (Mobil)	Unterschrift
---------------	-----------------------	--------------

Name, Vorname	Telefonnummer (Mobil)	Unterschrift
---------------	-----------------------	--------------

Name, Vorname	Telefonnummer (Mobil)	Unterschrift
---------------	-----------------------	--------------

Name, Vorname	Telefonnummer (Mobil)	Unterschrift
---------------	-----------------------	--------------

Zone A1-A4 Kunstrasen/Zone A1-A4 Rasenplatz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet und unverzüglich nach Zweckerreichung vernichtet.